



Hinweisblatt zur vorläufigen Verwaltung

Mit Beschluss vom 15.09.2006 wurde Rechtsanwalt Heinrich Müller-Feyen, Thiereckstr. 2, 80331 München, zum **vorläufigen Insolvenzverwalter** über das Vermögen der Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG in Singen bestellt. Die Bestellung sowie die Anordnung der weiteren Sicherungsmaßnahmen waren Folge der Insolvenzantragstellung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 14.09.2006. Sie dienen der Sicherung der künftigen Insolvenzmasse und der Aufklärung des Sachverhalts bis zur Entscheidung über den Insolvenzantrag.

Für Kunden und sonstige Gläubiger der Privatbank Reithinger bedeutet dies in erster Linie, dass im Stadium der vorläufigen Verwaltung keine Zahlungen seitens des vorläufigen Insolvenzverwalters erfolgen können.

Es wird in diesem Zusammenhang jedoch darauf hingewiesen, dass die Privatbank Reithinger der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH in Berlin (EdB) zugeordnet ist. Die **gesetzliche Einlagensicherung** greift, soweit der Entschädigungsfall durch die EdB festgestellt wurde. Alle Gläubiger werden in diesem Fall hierüber unverzüglich durch die EdB informiert.

Das Insolvenzgericht ist an dem Entschädigungsverfahren **nicht** beteiligt. Von Anfragen beim Insolvenzgericht bitten wir abzusehen.

Soweit Zahlungsansprüche durch die EdB nicht entschädigt werden, nehmen diese im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens als Insolvenzforderungen am Verfahren teil. Hinweise zur Geltendmachung von Insolvenzforderungen erhalten Sie zu gegebener Zeit schriftlich. Vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens sind Forderungsanmeldungen nicht zulässig.

Wir bitten um Verständnis, dass es in Anbetracht der hohen Gläubigerzahl dem Insolvenzgericht in diesem Verfahren nicht möglich ist, einzelnen Gläubigern schriftlich oder telefonisch **Auskünfte zum Sachstand oder zu Verfahrensfragen** zu erteilen. **Von diesbezüglichen Anfragen bitten wir deshalb abzusehen; sie werden nicht beantwortet.** Wir sind bemüht, Sie jederzeit allumfassend über den aktuellen Stand des Verfahrens zu informieren.

Alle wichtigen Entscheidungen des Insolvenzgerichts werden im Internet veröffentlicht unter „www.insolvenzbekanntmachungen.de“ und den Gläubigern zugestellt.

Presseerklärungen werden auf der Homepage des Amtsgerichts Konstanz („www.agkonstanz.de“) unter der Rubrik „Presse und Aktuelles“ bekannt gegeben. **Allgemeine Verfahrenshinweise** finden Sie im Untermenü „Insolvenzverfahren“ unter der Rubrik „Aufgaben und Verfahren“.

Die nächste schriftliche Information erhalten Sie für den Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit dem Eröffnungsbeschluss.